

## Anlage zur Wahlleistungsvereinbarung

Die außerhalb der allgemeinen Krankenhausleistungen in Anspruch genommenen Wahlleistungen werden gesondert berechnet (§ 17 KHEntgG):

### a. Ärztliche Leistungen:

#### (1) Wahlarztleistung / Wahlarztleistung bei gesunden Neugeborenen

Bei der Inanspruchnahme der Wahlleistung „ärztliche Leistungen“ kann die Wahl nicht auf einzelne liquidationsberechtigte Ärzte<sup>1)</sup> des Krankenhauses beschränkt werden (§ 22 Abs. 1 BpflV, § 17 Abs. 3 KHEntgG). Eine Vereinbarung über wahlärztliche Leistungen erstreckt sich auf alle an der Behandlung des Patienten<sup>1)</sup> beteiligten angestellten oder beamteten Ärzte des Krankenhauses, soweit diese zur gesonderten Berechnung ihrer Leistungen im Rahmen der vollstationären und teilstationären sowie einer vor- und nachstationären Behandlung (§115a SGB V) berechtigt sind, einschließlich der von diesen Ärzten veranlassten Leistungen von Ärzten und ärztlich geleiteten Einrichtungen außerhalb des Krankenhauses. Dies gilt auch, soweit das Krankenhaus selbst wahlärztliche Leistungen berechnet.

Für die Berechnung wahlärztlicher Leistungen finden die Vorschriften der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) in der jeweils gültigen Fassung Anwendung. Eine GOÄ liegt in den Chefarztsekretariaten bzw. in der zentralen Patientenaufnahme zur Einsicht auf. Nach § 6a GOÄ erfolgt bei vollstationären, teilstationären sowie vor- und nachstationären wahlärztlichen/privatärztlichen Leistungen eine Minderung der Gebühren einschließlich der darauf entfallenden Zuschläge um 25%; bei Leistungen und Zuschlägen von Belegärzten und anderen niedergelassenen Ärzten um 15%. Das Arzthonorar wird in der Regel gesondert von den jeweils liquidationsberechtigten Krankenhausärzten geltend gemacht.

Die gesondert berechenbaren ärztlichen Leistungen werden, auch soweit sie vom Krankenhaus berechnet werden, vom Wahlarzt der Fachabteilung oder der ärztlich geleiteten Einrichtung persönlich oder unter der Aufsicht des Wahlarztes nach fachlicher Weisung von einem nachgeordneten Arzt der Abteilung bzw. des Instituts (§ 4 Abs. 2, S. 1 GOÄ/GOZ) oder von dem ständigen ärztlichen Vertreter (§ 4 Abs. 2, S. 3 GOÄ/GOZ) erbracht.

Für den Fall der unvorhergesehenen Verhinderung des Wahlarztes der jeweiligen Fachabteilung bin ich mit der Übernahme seiner Aufgaben durch seinen nachfolgend benannten ständigen ärztlichen Vertreter einverstanden:

Fachabteilung	Wahlarzt	Ständiger ärztlicher Vertreter
<b>Medizinische Klinik 1</b> Kardiologie, Pneumologie, Somnologie, Allergologie, Umweltmedizin	Chefarzt Prof. Dr. Worth	<b>Allgemeine Innere Medizin, Pneumologie,            Herzschrittmacher:</b> OA Dr. Fischer <b>Herzkatheter:</b> OA PD Dr. Vogt
<b>Medizinische Klinik 2</b> Gastroenterologie und Hepatologie, Hämatologie, Internistische Onkologie, Diabetologie, Ernährungsmedizin	Chefarzt Prof. Dr. Schneider	OA Dr. Lederer
<b>Klinik für Kinder und Jugendliche</b>	Chefarzt Prof. Dr. Klinge	<b>Allgemeine Pädiatrie, Diabetologie,            Sonografie, Stoffwechselstörung,            Kardiologie:</b> OA Dr. Freundl <b>Neonatalogie:</b> OA Dr. Steigenberger <b>Neuropädiatrie:</b> OA Dr. Bosch

<sup>1)</sup> Die männliche Form bezieht im nachfolgenden Text immer gleichermaßen weibliche Personen ein.

<p><b>Fortsetzung ...</b></p> <p><b>Klinik für Kinder und Jugendliche</b></p>	<p>Chefarzt Prof. Dr. Klinge</p>	<p><b>Pneumologie:</b> OÄ Dr. Walther <b>Allergologie, Asthma, Neurodermitis</b> FÄ Dr. Neustädter <b>Adipositas:</b> FÄ Dr. Knab <b>Intensivmedizin:</b> FÄ Dr. Ramsauer</p>
<p><b>Chirurgische Klinik 1</b> Allgemeinchirurgie, Thorax- und Viszeralchirurgie (Brust und Bauch), Gefäßchirurgie, Kinderchirurgie</p>	<p>Chefarzt Prof. Dr. Rupprecht</p>	<p><b>Viszeralchirurgie, Thoraxchirurgie:</b> OA Dr. Rexer <b>Gefäßchirurgie:</b> OA Dr. Stadelmaier, <b>Endokrine Chirurgie:</b> OA Dr. Geyer, <b>Proktologie</b> OÄ Dr. Lippmann <b>Allgemeinchirurgie, septische Chirurgie:</b> OA Dr. Ditterich</p>
<p><b>Chirurgische Klinik 2</b> Unfallchirurgie, Orthopädische und Wiederherstellende Chirurgie, Kindertraumatologie, Physikalische Therapie</p>	<p>Chefarzt PD Dr. Wölfel</p>	<p><b>Gelenkchirurgie und Orthopädie:</b> OA Dr. Schneider <b>Traumatologie und Rekonstruktive Chirurgie:</b> OA Dr. Freissler</p>
<p><b>Urologische Klinik</b></p>	<p>Chefarzt PD Dr. Blana</p>	<p>OA Dr. Krauß</p>
<p><b>Neurologische Klinik</b></p>	<p>Chefarzt PD Dr. Reinhardt</p>	<p>OA Dr. Günther</p>
<p><b>Klinik für Gynäkologie und geburtshilfliche Abteilung, Brustzentrum</b></p>	<p>Chefarzt Prof. Dr. Hanf</p>	<p><b>Geburtshilfe:</b> OÄ Dr. Neupert, <b>Allgemeine Gynäkologie:</b> OA Dr. Petri <b>Mamma-Operationen:</b> OÄ Dr. Knob <b>Urologische Operationen:</b> OÄ Dr. Ebner</p>

<b>Institut für Radiologie</b>	Chefarzt Prof. Dr. Gmeinwieser	<b>Röntgendiagnostik, Computertomographie, Kernspintomographie, Mammographie, Sonographie, CT-Intervention, mammographisch und sonographisch gezielte Mammamarkierung- und Biopsie</b> OA Dr. Hartmann <b>Durchleuchtung, Gefäßdiagnostik, Gefäßintervention, Gallenwegsintervention:</b> OA Dr. Höfer <b>Gezielte Intervention:</b> OA Dr. Kirschmann
<b>Klinik für Anaesthesiologie, Intensivmedizin und Schmerztherapie</b>	Chefarzt Dr. Gläßel	OÄ Zeh
<b>Zentrale Notaufnahme</b>	PD Dr. Dormann	Dr. Eisenbarth
<b>Institut für Pathologie</b>	Chefarzt Prof. Dr. Dworak	OÄ Dr. Meier
<b>Tagesklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie</b>	Chefarzt Prof. Dr. Moll	Dr. Kratz

Die Wahlleistungsvereinbarung besitzt für alle an einer Behandlung beteiligten Wahlärzte Gültigkeit. Die ärztlichen Leistungen der Konsiliarärzte und der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen werden von diesen nach den für sie geltenden Tarifen berechnet.

#### **b. Unterkunft:**

Die Gesamtkosten für die Unterbringung werden aus den Kosten pro Berechnungstag gebildet. Berechnungstag in diesem Sinne ist der Tag der Aufnahme zuzüglich jedes weiteren Aufenthaltstages. Der Tag der Entlassung bzw. Verlegung wird bei der Berechnung nicht berücksichtigt.

#### **(2) Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, Kühlschrank, besondere Zimmergröße, Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	<b>91,97 €</b>

#### **(3) Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer Frauenklinik nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, Besucherecke, Safe, Kühlschrank, Dekoration, besondere Zimmergröße, Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	<b>92,06 €</b>

**(4) Unterbringung in einem 1-Bett-Turmzimmer nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, bevorzugte Lage, Organisatorische Einheit, besondere Zimmergröße, Balkon/Terrasse (nach Verfügbarkeit), Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	100,83 €

**(5) Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer Station 28 nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, Komfortbetten, Besucherecke, Schreibtisch, Safe, Kühlschrank, Dekoration, bevorzugte Lage, Organisatorische Einheit, besondere Zimmergröße, Balkon/Terrasse (nach Verfügbarkeit), Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	104,20 €

**(6) Unterbringung in einem 1-Bett-Komfortzimmer nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
Separates WC, separate Dusche, Zusatzartikel Sanitär, Komfortbetten, Besucherecke, Safe, Kühlschrank, Dekoration, bevorzugte Lage, Organisatorische Einheit, besondere Zimmergröße, Balkon/Terrasse (nach Verfügbarkeit), Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	106,36 €

**(7) Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
Zusatzartikel Sanitär, Kühlschrank, besondere Zimmergröße, Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	50,68 €

**(8) Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer Frauenklinik nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
Zusatzartikel Sanitär, Besucherecke, Safe, Kühlschrank, Dekoration, besondere Zimmergröße, Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/ Programmzeitschrift, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	49,63 €

**(9) Unterbringung in einem 2-Bett-Turmzimmer nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

<b>Komfortmerkmale</b>	<b>Preis pro Berechnungstag</b>
Zusatzartikel Sanitär, bevorzugte Lage, Organisatorische Einheit, besondere Zimmergröße, Balkon/Terrasse (nach Verfügbarkeit), Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	57,32 €

**(10) Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer Station 28 nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

Komfortmerkmale	Preis pro Berechnungstag
Zusatzartikel Sanitär, Komfortbetten, Besucherecke, Schreibtisch, Safe, Kühlschrank, Dekoration, bevorzugte Lage, Organisatorische Einheit, besondere Zimmergröße, Balkon/Terrasse (nach Verfügbarkeit), Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	59,47 €

**(11) Unterbringung in einem 2-Bett-Komfortzimmer nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

Komfortmerkmale	Preis pro Berechnungstag
Zusatzartikel Sanitär, Komfortbetten, Besucherecke, Safe, Kühlschrank, Dekoration, bevorzugte Lage, Organisatorische Einheit, besondere Zimmergröße, Balkon/Terrasse (nach Verfügbarkeit), Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, täglicher Hand- und Badetuchwechsel, häufiger Bettwäschewechsel, Tageszeitung/Programmzeitschrift, Erledigung der Aufnahmeformalitäten auf dem Zimmer, persönlicher Service, Service für die persönliche Wäsche	60,65 €

**(12) Unterbringung in einem 1-Bett-Zimmer Geriatrie nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

Komfortmerkmale	Preis pro Berechnungstag
Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, Tageszeitung/Programmzeitschrift	46,68 €

**(13) Unterbringung in einem 2-Bett-Zimmer Geriatrie nach Maßgabe der folgenden Leistungsbeschreibung:**

Komfortmerkmale	Preis pro Berechnungstag
Wahlverpflegung, Zusatzverpflegung, Tageszeitung/Programmzeitschrift	12,16 €

**(14) Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson mit medizinischer Begründung:**

Komfortmerkmale	Preis pro Berechnungstag
Unterbringung im Zimmer des Patienten, Verpflegungswahl über die Verpflegungsassistenten, Essen im Patientenzimmer	Die Kosten übernimmt der Kostenträger des Patienten

**(15) Unterbringung und Verpflegung einer Begleitperson ohne medizinischer Begründung:**

Komfortmerkmale	Preis pro Berechnungstag
Unterbringung im Zimmer des Patienten, Verpflegungswahl über die Verpflegungsassistenten, Essen im Patientenzimmer	Unterbringung Erwachsener in der Kinderklinik 20,00 € zzgl. gesetzl. MWST
	Unterbringung Erwachsener im Haupthaus 60,00 € zzgl. gesetzl. MWST
	Unterbringung Erwachsener im Familienzimmer 18,69 € zzgl. gesetzl. MWST
	Unterbringung eines Kindes 20,00 € zzgl. gesetzl. MWST

**Die Unterbringung einer Begleitperson ohne medizinischer Begründung im Haupthaus sowie im Familienzimmer ist nur in Kombination mit der Wahlleistung 1-Bettzimmer für den jeweiligen Patienten möglich. Bei der Aufnahme einer Begleitperson mit medizinischer Begründung entfällt diese Regelung.**

Die Wahlleistungen 1-Bett-Zimmer und 2-Bett-Zimmer können auch ohne Verbindung mit der ärztlichen Leistung in Anspruch genommen werden. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit der ärztlichen Wahlleistung im allgemeinen Krankenhausbett.

***Hinweise:***

Die zwischen dem Krankenhaus und dem Patienten vereinbarten gesondert berechenbaren Wahlleistungen werden im Rahmen der personellen und sächlichen Möglichkeiten des Krankenhauses erbracht, soweit dadurch die allgemeinen Krankenhausleistungen nicht beeinträchtigt werden.

In Entbindungsfällen erstreckt sich die Inanspruchnahme von Wahlleistungen durch die Mutter nicht auf gesunde Neugeborene. Für das gesunde Neugeborene bedarf es einer gesonderten Wahlleistungsvereinbarung.

Das Krankenhaus kann den Abschluss einer Wahlleistungsvereinbarung bei Patienten, welche die Kosten einer früheren Krankenhausbehandlung nicht bzw. trotz Fälligkeit verspätet gezahlt haben, ablehnen.

Das Krankenhaus kann die Erbringung von Wahlleistungen sofort vorübergehend einstellen, soweit und solange dies für die Erbringung der allgemeinen Krankenhausleistungen gegenüber anderen Patienten erforderlich wird; im übrigen kann die Vereinbarung vom Patienten an jedem Tag zum Ende des folgenden Tages gekündigt werden; aus wichtigem Grund kann die Vereinbarung von beiden Teilen ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden.

In den Belegabteilungen sind vom Patienten gewünschte Vereinbarungen über die ärztlichen Leistungen der Belegärzte, der Konsiliarärzte oder der fremden ärztlich geleiteten Einrichtungen - auch wenn bereits Wahlleistungen mit dem Krankenhaus vereinbart wurden - nicht mit dem Krankenhaus, sondern unmittelbar mit dem Belegarzt oder dem Konsiliararzt oder der fremden Einrichtung zu treffen.

Sofern Wahlleistungen vereinbart worden sind, können seitens des Krankenhauses sowohl angemessene Vorauszahlungen als auch angemessene Abschlagszahlungen verlangt werden.